

Sehr geehrte SchülerInnen der abschließenden Klassen!

Wie angekündigt ist die neue Verordnung zu den abschließenden Prüfungen vom 21.4., die im Bundesgesetzblatt als 167. VO festgehalten ist, heute früh gekommen. Ich habe die für Sie wichtigsten Inhalte, die für die BHS und BMS (HTL und FS) gilt, durchgearbeitet und die Eckpunkte zum besseren Verständnis wie folgt zusammengefasst:

Bitte beachten Sie dringend und unbedingt die Termine und Fristen, vor allem für die Anmeldung zum Ergänzungsunterricht am 27.4. und zur Anmeldung zu möglichen freiwilligen mündlichen Prüfungen am 21. und 22. Mai. Andere Termine sind gesetzliche nicht vorgesehen!

§ 2 - Ende des Unterrichtsjahres:

- Das Unterrichtsjahr der abschließenden Klassen (HTL und FS) endet am Sonntag, den **3. Mai 2020**
- Sie bleiben bis zum Sonntag vor Beginn der Klausurprüfungen SuS der Schule

§ 3 - Ergänzungsunterricht:

- Sie sind **bis 24. April** durch die LehrerInnen über Ihren momentanen Leistungsstand zu informieren
- Ergänzungsunterricht findet von 4. Mai bis 20. Mai statt (wobei 21.5. ist Feiertag und 22.5. bei uns lt. SGA schulautonom frei)
- Für den Ergänzungsunterricht wird ein eigener Stundenplan lt. verordneter Studentafel erstellt, dazu ist Ihre Anmeldung erforderlich (siehe unten). Dieser wird den SuS bekannt gegeben.
- Die Teilnahme am Ergänzungsunterricht erfolgt nach Ihrer Anmeldung durch die SuS – Achtung nur **am Montag, 27.4.** möglich – Formulare liegen bei und wurden auch schon per Mail übermittelt
- Die Teilnahme am Ergänzungsunterricht ist nur zulässig, wenn
 - a. Gegenstand der schriftlichen Klausurprüfungen gewählt wurde
 - b. Leistungsfeststellung benötigt oder erwünscht (drohende negative Beurteilung oder Wunsch auf Notenverbesserung)
- Die Teilnahme am Ergänzungsunterricht ist verpflichtend, wenn im 2. Semester keine Schularbeit geschrieben wurde.
- Die Anmeldung muss/kann nur bis **Montag, 27. April**, 15:00 Uhr über direktion@htl-ferlach.at erfolgen, Formulare wurden bereits ausgeschickt – siehe oben
- Wenn bis Montag 27.4. keine Anmeldung erfolgt, so hat der Ergänzungsunterricht in diesem Gegenstand zu entfallen.
- Schularbeiten finden nur mehr in jenen Gegenständen statt, die Prüfungsgebiet der schriftlichen Klausurprüfungen sind – ansonsten keine Tests und SA mehr
- Die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten, es können Sie sonst von der Teilnahme des Ergänzungsunterrichts oder der abschließenden Prüfungen ausgeschlossen werden.

§ 4 - Formen und Umfang der Prüfungen:

- Nur 3 schriftliche Klausurprüfungen
- Nicht öffentliche mündliche Prüfungen (freiwillig! – Anmeldung erforderlich – Datum 21.5. und 22.5.!))

§ 6 - Prüfungstermine:

- Montag 25.5. – nicht standardisierte Klausur = FT HTL und FK FS
- Dienstag 26.5. Deutsch
- Mittwoch 27.5. Englisch
- Donnerstag 28.5. Angewandte Mathematik
- Montag 22.6. mündliche Kompensation nicht standardisiert

- Dienstag/Mittwoch 23. bis 24.6. mündliche Kompensationsprüfungen für standardisierte Prüfungsgebiete
- Anmeldung zu Kompensationsprüfungen 8.6. bis 10.6.2020

§7 – Zulassung zur Prüfung und Terminverlust

- Ein Nicht-Antreten wegen Quarantäne und/oder Risikopatient ist kein Terminverlust, Herbstantritt wäre somit der 1. Antritt
- Wenn Sie jetzt im Mai nicht antreten wollen und sich bis 20. Mai schriftliche von der sRDP abmelden, haben keinen Terminverlust und können im Herbst quasi den 1. Antritt machen

§8 – Prüfungsgebiete, Aufgabenstellungen, Prüfungsvorgang

- Nur 3 schriftliche Klausuren (60 Minuten länger als bisher wegen dem regelmäßigen Lüften)
- Wahl des 3. Prüfungsgebietes bis 4. Mai
- Präsentation und Diskussion der DA/AA finden nur im Falle eines Antrages des/der SuS statt – sonst entfallen diese

§9 – Mündliche Prüfungen auf Antrag des Schülers/in

- Sie können bis zum Beginn der Klausurprüfungen einen Antrag auf eine mündliche Prüfung stellen – Termin 21. und 22. Mai!
- Dies gilt für die Präs. Der DA/AA und auch für mündliche Prüfungsgebiete der HTL und FS

§10 – Leistungsbeurteilung

- Im Zeitraum des Ergänzungsunterrichts sind Leistungsbeurteilungen vorzunehmen (bei drohender negativer Beurteilung oder Wunsch auf Notenverbesserung)
- Im Rahmen des Ergänzungsunterrichts sind Semesterprüfungen für die NOST zulässig
- Feststellungsprüfungen für die Semesterbeurteilung für die NOST finden bis 14. Mai statt
- Die **Beurteilungskonferenz für die 5. Klasse HTL und die 4. Klasse FS findet am 20.5.** statt und Sie sind über das Ergebnis der Beurteilungskonferenz zu informieren
- Wenn Sie ein Nicht genügend im Jahreszeugnis hätten, finden im Haupttermin 2020 finden KEINE Wiederholungsprüfungen statt – Möglichkeit zum Ausbessern im Herbst 2020
- Die Jahreszeugnisse der 5. Klasse HTL bzw. 4. Klasse FS werden spätestens mit den RDP- bzw. SP Zeugnissen gemeinsam übergeben
- Bei der Beurteilung sind die Leistungen der letzten Schulstufe zu berücksichtigen
- Im Rahmen der sRDP/AP sind die Leistungen der abschließenden Prüfung UND die der letzten Schulstufe gleichwertig! (Anmerkung Bergmoser = 1:1 Gewichtung)
- Wenn keine eindeutige Leistungsbeurteilung möglich ist, dann ist der Leistung der abschließenden Prüfung das höhere Gewicht zuzumessen
- Bei NOST Klassen sind zur Beurteilung die letzten beiden Semester heranzuziehen

§ 12 – Inkrafttreten

- Die Verordnung tritt mit 21. April bis 31. Oktober 2020 in Kraft